

Arzt sein schützt vor Krankheit nicht

Frühzeitig über Möglichkeiten bei Berufsunfähigkeit und Rehabilitation informieren

Arzt sein schützt vor Krankheit nicht“ – ein sehr geläufiges Sprichwort, denn — der Wahrheitsgehalt ist unbestritten. Und da kommt Oliver Schwaag, Mitarbeiter der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL), ins Spiel. Er ist Ansprechpartner für den Bereich Berufsunfähigkeit und Rehabilitation und möchte für genau dieses Thema sensibilisieren.

Oliver Schwaag hat bereits mehr als zehn Jahre Erfahrung in der Beratung von Mitgliedern der Ärzteversorgung rund um die Themen Berufsunfähigkeit und Rehabilitation. Er weiß: „Auf der anderen Seite des Schreibtisches zu sitzen, selber plötzlich behandelt und therapiert werden zu müssen – das ist ein Szenario, das viele Ärztinnen und Ärzte nur ungern sehen.“

Einen besonderen Raum im Leistungskatalog der ÄVWL nimmt die Berufsunfähigkeitsrente ein. Vor allem jüngere Ärztinnen und Ärzte sind meistens noch nicht in der Lage, neben



Auf der anderen Seite: Ärztinnen und Ärzte sollten sich rechtzeitig über die eigene Absicherung im Fall von Rehabilitation und Berufsunfähigkeit Gedanken machen, empfiehlt die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe.

Foto: ©auremar — stock.adobe.com

ihrer Mitgliedschaft bei der Ärzteversorgung weitere Vorsorgemaßnahmen größeren Umfangs zu treffen. Deshalb hat das Leistungs-

recht für vorzeitige Versorgungsfälle bei der ÄVWL besonderes Gewicht.

Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe gewährt ohne Wartezeit und ohne vorherige Gesundheitsprüfung nach Eingang der ersten Versorgungsabgabe unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Satzungsbestimmungen eine Berufsunfähigkeitsrente, wenn die Berufsfähigkeit für mehr als sechs Monate umfassend entfallen ist. Ob diese Rente dann befristet oder unbefristet geleistet wird, hängt vom Gesundheitszustand und der damit einhergehenden Prognose ab. Ist zu erwarten, dass die Berufsfähigkeit innerhalb von drei Jahren wieder hergestellt ist, wird die Rente befristet geleistet. Ist mit einer Genesung in dieser Zeit

Reha vor Rente

„Reha vor Rente“ – ein Spruch, der leicht über die Lippen geht. Doch immer wieder wird Oliver Schwaag, Mitarbeiter der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, Ansprechpartner für den Bereich Berufsunfähigkeit und Rehabilitation, mit der Frage konfrontiert, ob das berufsständische Versorgungswerk überhaupt entsprechende Leistungen vorsieht. „Viele Ärztinnen und Ärzte verschreiben ihren Patientinnen und Patienten Rehabilitationsmaßnahmen, ohne jedoch zu wissen, wer für sie selber der zuständige Kostenträger ist. Hier herrscht unter den Mitgliedern oft große Ratlosigkeit“, erläutert Schwaag. „Dies kann man den Mitgliedern nicht mal zum Vorwurf machen. Denn es kann vorkommen, dass eine Vielzahl von

Kostenträgern mit im Boot ist, die es abzuklopfen gilt.“

Die Satzung des Versorgungswerkes sieht vor, unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den Kosten einer Rehabilitationsmaßnahme zu gewähren. „Genau diese sollte man kennen“, führt Schwaag aus und ergänzt: „Rehabilitationsmaßnahmen können enorm ins Geld gehen, gegebenenfalls zu Lasten des eigenen Portemonnaies. Deshalb ist es ratsam, je nachdem, welchen Versicherungsschutz man genießt, den mit den Privaten Krankenversicherungen vereinbarten Tarif bzw. das Leistungswerk der zuständigen Gesetzlichen Krankenkasse zu überprüfen und gegebenenfalls zu handeln.“ Er empfiehlt, frühzeitig, möglichst vor Beginn einer Rehabilitationsmaßnahme, Rücksprache mit dem Versorgungswerk zu halten.

Junge Ärzte



Serie

voraussichtlich nicht zu rechnen, zahlt die Ärzteversorgung die Berufsunfähigkeitsrente auf Dauer.

Verwundert zeigt sich Schwaag aber dennoch immer wieder über die Tatsache, dass sich Mitglieder erst dann mit Fragen an das Versorgungswerk wenden, wenn sie eine Erkrankung oder ein Unfall ereilt hat. „Es ist sinnvoller, sich mit dem Thema der Berufsunfähigkeit zu beschäftigen, wenn man bei bester Gesundheit ist. Nach einer Erkrankung oder einem Unfall hat man sicherlich anderes im Sinn, als sich mit dem Inhalt der Satzung des Versorgungswerkes zu beschäftigen“, lautet sein Rat. Denn der Sachverhalt sei komplex: Die Mitglieder des Versorgungswerkes würden mit Begrifflichkeiten wie „befristeter“ und „unbefristeter“ Rentenzahlung konfrontiert und dürften dementsprechend erwarten, dass sie bestmöglich und auf ihre individuelle Situation bezogen beraten werden.

Auch mit Themen der Rentenbesteuerung und den Folgen eines eventuellen Rentenbezuges

im Zusammenhang mit den Krankenkassen oder privaten Krankenversicherungen sollten sich die ÄVWL-Mitglieder auseinandersetzen. „Damit ist das Thema aber noch nicht vollständig behandelt“, führt Schwaag weiter aus. „Auch wenn jede einzelne Versorgungsabgabe Auswirkungen auf die Höhe von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung hat, ist die Berufsunfähigkeitsrente nur als sogenannte Basisabsicherung zu betrachten.“ Um den Lebensstandard erhalten zu können, ist es seines Erachtens daher gerade für junge Ärztinnen und Ärzte von enormer Bedeutung, sich frühzeitig mit den Leistungen und Möglichkeiten der Beitragsgestaltung im Versorgungswerk vertraut zu machen.

„Thema nicht auf die leichte Schulter nehmen“

„Ich kann nur raten, das Thema ‚Berufsunfähigkeit‘ nicht auf die leichte Schulter zu nehmen und empfehle daher ausdrücklich, sich frühzeitig zu informieren und beraten zu lassen“: Mitglieder der Ärzteversorgung

können sich rund um die Themen Berufsunfähigkeit und Rehabilitation jederzeit an Oliver Schwaag von der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe wenden. Er steht bei allen Fragen gerne Rede und Antwort – ganz gleich, ob in einem persönlichen Gespräch oder per Telefon.

■ Weitere Informationen: Oliver Schwaag, Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, Abteilung Rente, Tel.: 0251 5204-265, Fax: 0251 5204-24177, E-Mail: o.schwaag@aevwil.de



Der Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte der ÄKWL ist auch auf Facebook aktiv. Dort posten wir zeitnah Beiträge zu aktuellen berufspolitischen Themen wie auch Fotos und Videos von unseren Veranstaltungen und Sitzungen. Ihr erreicht uns auf Facebook unter: **Junge Ärzte der Ärztekammer Westfalen-Lippe!** Schaut vorbei und seid gespannt!

EVA

Verstärken Sie Ihr Praxisteam
– kompetente Entlastung
durch die qualifizierte
Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)

Nähere Informationen über die Spezialisierungsqualifikation
unter www.akademie-wl.de/eva

Auskunft: Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL
Tel.: 0251 929-2225 /-2238 /-2207, E-Mail: fortbildung-mfa@aekwil.de

